

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Zulassung Sicherstellung
Sachgebiet Sicherstellung
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

weiterbildung@kvbawue.de
Fax: 0711 7875-483900

Absender/Stempel

Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung

aufgrund der derzeit geltenden Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung.

Antragsteller:

LANR des Antragstellers oder des ärztlichen Leiters eines MVZ

Titel, Name, Vorname

Anschrift der Praxis oder des MVZ

Facharztbezeichnung

Arzt, dem der Arzt in Weiterbildung zugeordnet wird:

Der beantragte Arzt in Weiterbildung soll folgendem Arzt zugeordnet werden:

- dem Antragsteller persönlich oder
- folgendem beim Antragsteller tätigen Arzt

LANR des Arztes, dem der Arzt in Weiterbildung zugeordnet wird

Titel, Name, Vorname

- Angestellter Arzt in o. g. Einzelpraxis/Berufsausübungsgemeinschaft
- Vertragsarzt im o. g. MVZ
- Angestellter Arzt im o. g. MVZ

Arzt in Weiterbildung:

 Titel, Name, Vorname des Arztes in Weiterbildung

 Anschrift des Arztes in Weiterbildung

 Geburtsdatum

 Geburtsort

für die Zeit von _____

bis _____

ganztags

halbtags

_____ Stunden/Woche

 Auf dem Fachgebiet/Schwerpunktbezeichnung/Zusatzbezeichnung

 für den Weiterbildungsabschnitt

eine Weiterbildungsbefugnis wurde von der Bezirksärztekammer für _____ Monate erteilt

in der Facharztweiterbildung zum Psychotherapeuten für die nach der jeweils geltenden Weiterbildungsordnung erforderlichen Langzeittherapien und die dazu notwendigen Stundenkontingente

Der Weiterbildende hat sich vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses davon zu überzeugen, dass der beantragten Arztes in Weiterbildung über eine Approbation oder eine Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs nach § 10 Bundesärzteordnung – bezogen auf die Tätigkeit in dieser Weiterbildungsstätte – verfügt.

Nach § 19 Absatz 1 Satz 3 Berufsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg müssen Ärzte die Beschäftigung von ärztlichen Mitarbeitern der zuständigen Bezirksärztekammer anzeigen. Der ärztliche Mitarbeiter muss sich selbst bei der zuständigen Bezirksärztekammer anmelden.

Bisher wurden folgende Weiterbildungsabschnitte und Beschäftigungszeiten seit dem Staatsexamen vom Arzt in Weiterbildung abgeleistet (um Rückfragen zu vermeiden, bitte auch Fehlzeiten, wie z. B. Elternzeit angeben). Alternativ besteht die Möglichkeit, uns einen aktuellen Lebenslauf mit entsprechenden Zeugniskopien des Arztes in Weiterbildung beizufügen.

| Praxis/Klinik/ sonst. Einrichtung | im Gebiet | von | bis | Vollzeit | Teilzeit in % |
|--------------------------------------|-----------|-----|-----|----------|------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Mir ist bekannt, dass die Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung nur während anrechnungsfähiger Weiterbildungsabschnitte zulässig ist. Die Tätigkeit darf allein dem Zweck der Weiterbildung und nicht zu meiner persönlichen Entlastung oder Praxisvergrößerung dienen. Ein vorzeitiges Ausscheiden des Arztes in Weiterbildung ist der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen. Darüber hinaus übernehme ich die im Rahmen des Weiterbildungsverhältnisses einschlägigen Verpflichtungen als Arbeitgeber. Dies schließt auch die Zahlung eines regelmäßigen Arbeitsentgelts unter Berücksichtigung der von der Landesärztekammer beschlossenen Grundsätze zur „angemessenen Vergütung“ ein. Der Vertragsarzt hat in allen Fällen der Beschäftigung von Ärzten in Weiterbildung eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung zu gewährleisten.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg nach § 285 Abs. 1 SGB V die vorstehenden Daten zu meiner Person erhebt und speichert.

Datum

Stempel/Unterschrift des Vertragsarztes/ärztlicher Leiters MVZ

Unterschrift des Arztes in Weiterbildung

Checkliste

Diesem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Approbationsurkunde/Berufserlaubnis nach § 10 Bundesärzteordnung/
Facharztanerkennung (falls vorhanden) des Arztes in Weiterbildung (nur bei Erstantrag)
- Weiterbildungsbefugnis in Kopie (nur bei Erstantrag)
- Nachweise über absolvierte Weiterbildungszeiten und ggf. Gründe bei Unterbrechungen